

Beschlussempfehlung

Hannover, den 24.03.2021

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Für ein smartes Steuersystem: Steuerliche Absetzbarkeit von Homeoffice verbessern

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6812

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Für ein smartes Steuersystem: Steuerliche Absetzbarkeit von Homeoffice verbessern

Mit dem Jahressteuergesetz 2020 wurde aufgrund der Corona-Pandemie und der mit ihr einhergehenden dringenden Notwendigkeit, Kontakte zu minimieren und deshalb möglichst weitgehend von zu Hause aus zu arbeiten, die sogenannte Homeoffice-Pauschale in das Einkommensteuergesetz eingeführt. Für die Jahre 2020 und 2021 können Berufstätige, die ihre betriebliche oder berufliche Tätigkeit im Homeoffice wahrnehmen, pro Kalendertag im Homeoffice 5 Euro (maximal 600 Euro im Jahr) steuerlich berücksichtigen.

Mit dieser Maßnahme wurden Impulse zur Nutzung des Homeoffice gesetzt und etwaige Hürden in solchen Fällen beseitigt, in denen Berufstätige sonst aus steuerlichen Gründen, z. B. aufgrund der beim Homeoffice erfolgenden Kürzung der Entfernungspauschale, auf eine Tätigkeit im Homeoffice verzichtet hätten.

Dem Gesetzgeber war es mit Blick auf die Corona-Pandemie wichtig, ein Unterstützungs-Signal an die Berufstätigen zu senden, sich zu einer Tätigkeit im Homeoffice bereit zu erklären und damit einen Beitrag zur Kontaktreduzierung zu leisten. Der Gesetzgeber hat mit der Homeoffice-Pauschale den Abzug der pandemiebedingten (Mehr-)Aufwendungen durch die Tätigkeit im Homeoffice ermöglicht.

Mit der Homeoffice-Pauschale hat der Gesetzgeber einen Weg gefunden, allen Berufstätigen, die Homeoffice praktizieren, eine einfache und unbürokratische steuerliche Geltendmachung der damit einhergehenden Kosten über den Weg der Pauschalierung zu ermöglichen. Insgesamt kann so einem zunehmenden gesellschaftlichen Bedürfnis nach steuerlicher Anerkennung auch dieser Form mobilen Arbeitens Rechnung getragen werden.

Der Landtag begrüßt daher die Einführung der Homeoffice-Pauschale und geht davon aus, dass sich die im Rahmen der Corona-Pandemie getroffene Regelung positiv auf die Bereitschaft der Berufstätigen in Niedersachsen ausgewirkt hat, im Homeoffice zu arbeiten.

Der Landtag bittet die Landesregierung zu prüfen, ob die Homeoffice-Pauschale über die bis Ende 2021 laufende Befristung hinaus aufrecht erhalten bleiben sollte und damit dauerhaft einen Beitrag zu einer gesellschaftlich angemessenen Etablierung des Homeoffice in die Lebens- und Arbeitswelt leisten kann.

Stefan Wenzel
Vorsitzender

(Verteilt am 01.04.2021)